

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der TSV Internetseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Beauftragte der Abteilungen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzept behält sich der TSV als Betreiber das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die **Abteilung Kegeln** gilt zusätzlich zu diesem **Hygieneschutzkonzept des TSV Peißenberg auch das in Anlage D befindliche Konzept des SC Huglfing als Betreiber der Kegelsportanlage in Huglfing**. Der TSV Peißenberg hat als Nichtbetreiber dieser Sportstätte keinen Einfluss auf das Lüftungskonzept und Reinigungskonzept in dieser Sportstätte. Für die Abteilung Kegeln des TSV Peißenberg gelten die Hygienekonzepte für den jeweilig angemieteten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Der TSV Peißenberg übernimmt außerhalb der angemieteten Trainings- und Wettkampfzeiten der Abteilung Kegeln des TSV keine Haftung für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzept bei der Sportstätte des SC Huglfing.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind befreit von Maskenpflicht. Zwischen sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Es gilt eine Maskenpflicht von der Umkleide zur Trainingsstätte und von Trainingsstätte zur Umkleide. Sollte eine Begegnung von unterschiedlichen Gruppen auf dem Weg ausgeschlossen werden können, zum Beispiel durch Einbahnregelung, kann die Maskenpflicht entfallen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal wöchentlich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- In den Indoorsportanlagen wird für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2 / medizinische Maske 6 – 16 Jahre).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Es müssen auch die Erziehungsberechtigten bei Trainings- und Spielbetrieb dokumentiert werden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, Sportler, Besucher und Zuschauer die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder/Sportler/Besucher/Zuschauer bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Ab Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 / Medizinische Gesichtsmaske 6 – 16 Jahre)** auf dem gesamten Sportgelände (Indoor und Outdoor).

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder/Zuschauer.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 / Medizinische Gesichtsmaske 6 – 16 Jahre)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. **Ausnahme Kegelanlage Huglfing:** Das Lüftungskonzept liegt beim Betreiber SC Huglfing.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. **Ausnahme: Kegelanlage Huglfing:** Verantwortung für Beschriftung liegt beim Betreiber SC Huglfing.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal wöchentlich gereinigt. **Ausnahme Kegelanlage Huglfing:** Die Reinigung erfolgt durch den Betreiber SC Huglfing.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb sowie Maßnahmen zur Testung

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2 / Medizinische Gesichtsmaske 6 – 16 Jahre)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- **Testnachweise** (PCR / POC / Selbsttest) sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird**, soweit nicht ausdrücklich anders angeordnet ist.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person / Trainer des Vereins.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt. **Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.**
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Zuschauer werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen.

- Für Zuschauer gilt ab dem Betreten der TSV Sportanlagen eine **Maskenpflicht (FFP2 / Medizinische Gesichtsmaske 6 – 16 Jahren)**. Die zulässige Höchstzuschauerzahl richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter Berücksichtigung des Mindestabstand (1,5). In der Eishalle und in den Turnhallen besteht für die Zuschauer eine FFP2 Maskenpflicht auch am Platz.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Wird die **7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten so besteht für Zuschauer ein Nachweis über einen negativen Test (Ausnahme: Geimpft / Genesen)**.
- Es besteht die Möglichkeit auf den Sportplätzen, Turnhallen und Eishalle Speisen „ToGo“ zu kaufen. Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden. Es sind beim Verkaufsstand Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Peißenberg, 16.08.2021

Gez. Präsidium des Turn- und Sportverein Peißenberg e. V.